

BEKANNTMACHUNG

Land Berlin

Am Montag, dem 24. November 2025, wird durch die Landesbank Baden-Württemberg die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 250.000.000,00
var. % Landesschatzanweisung von 2025 (2031)
Ausgabe 574

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich am 14. Januar und 14. Juli, erstmals am 14. Januar 2026 (erster kurzer Kupon).

Die Schatzanweisungen werden am 14. Juli 2031 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelurkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,00.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A4DE9J
ISIN : DE000A4DE9J4
Markt : Regulierter Markt –EHP
Skontroführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 21. November 2025
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG